



V.i.S.d.P.: Albertinen-Stiftung, Dr. Sabine Pfeifer (Geschäftsführerin), Fotos: Albertinen-Stiftung, Stand: 05/2020

Medizin für Menschen ohne Papiere

Helfen Sie uns helfen.

Albertinen-Stiftung
Süntelstraße 11 a
22457 Hamburg
Tel. 040 55 88 - 23 48
Fax 040 55 88 - 29 55

info@albertinen-stiftung.de
albertinen-stiftung.de



Sparen Sie sich das Abtippen des Überweisungsträgers und nutzen Sie diesen GiroCode mit Ihrem Smartphone und Ihrer Banking-App (auch an vielen Bankautomaten mit Überweisungsfunktion ist der Code schon nutzbar). Sie müssen dann im Überweisungsfeld nur noch einen Betrag Ihrer Wahl einsetzen. Vielen Dank!

So können Sie helfen

Kontoinhaber: Albertinen-Stiftung
Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 27 2512 0510 5588 0558 80
BIC: BFS WDE 33 HAN
Verwendungszweck:
Medizin für Menschen ohne Papiere

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Albertinen-Stiftung

IBAN DE27 2512 0510 5588 0558 80

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BFSWDE33HAN

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EMR-Staaten in Euro.



Betrag: Euro, Cent

Verwendungszweck und Name des Sponsors: (max. 27 Stellen)
Medizin für Menschen ohne Papiere

Strasse und PLZ des Sponsors: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Strichen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

SPENDE

Datum

Unterschrift(en)

IBAN des Kontoinhabers

Begünstigter
Albertinen-Stiftung

Kontodaten des Begünstigten
IBAN: DE27 2512 0510 5588 0558 80
BIC: BFSWDE33HAN
Verwendungszweck: Betrag: Euro, Cent
Medizin für Menschen ohne Papiere
Kontoinhaber/Einzahler (genauer Ausschnitt)

Datum

Beleg / Quittung für den Kontoinhaber

Vielen Dank
für Ihre Spende!





Schutzlosen Kranken helfen

Immer wieder müssen kranke Menschen auf medizinische Leistungen und den Schutz einer Krankenversicherung verzichten: Manche sind zu arm, andere sind obdachlos, einige leben illegal in Deutschland. Dadurch bleibt ihnen **der Zugang zu Medizin und Pflege oft verwehrt.**

Um diesen Menschen beizustehen, arbeitet die Albertinen-Stiftung eng mit Hamburger Einrichtungen zusammen, die sich um die ambulante Vorbehandlung kümmern, darunter die Malteser Migranten Medizin Hamburg, das Medibüro Hamburg, die „Praxis ohne Grenzen“ und AnDOCKen. Auf Zuweisung durch diese Einrichtungen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten kann die Albertinen-Stiftung in Einzelfällen helfen, wenn Menschen ohne Papiere eine geplante, stationäre medizinische Versorgung benötigen. **Dabei ist die Unterstützung durch Spenderinnen und Spender besonders wichtig.**

Ihre Unterstützung kommt an

Diesen Patientinnen und Patienten konnten wir zum Beispiel dank Spenderinnen und Spendern schon helfen:

- Bei einem Mann, der wegen starker Knieschmerzen nicht mehr arbeiten konnte, wurde der Meniskus operiert.
- Einer Frau mit Gebärmutterhalskrebs bezahlten wir die dringend nötige Operation.
- Ein älterer Mann erhielt einen Herzschrittmacher, der seine Lebensqualität erheblich verbessert hat.
- Einem Mann mit schwerer Schulterverletzung brachte der Eingriff in der Orthopädie des Albertinen Krankenhauses die ersehnte Heilung.

So können Sie helfen

45 Euro kostet eine halbe Stunde Psychotherapie.

195 Euro finanzieren die Dosis einer monatlich nötigen Anti-Hormonspritze für Brustkrebspatientinnen.

600 Euro ermöglichen eine Meniskus-Operation.

4450 Euro sind nötig, um die Strahlentherapie eines Krebspatienten zu bezahlen.

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen. Die Albertinen-Stiftung ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke und wissenschaftlicher Zwecke sowie wegen der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe sowie der Berufsbildung, der freien Wohlfahrtspflege und der Völkerverständigung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuernummer 17/425/02925, vom 15. Mai 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuersteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der mildtätigen und gemeinnützigen Zwecke verwendet wird. Bis 200,- € gilt diese Quittung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den Abzug von Zuwendungen (Spenden). Als Service erhalten Sie für Spenden ab 10,- € von uns automatisch eine Zuwendungsbestätigung, sofern uns Ihre vollständige Adresse vorliegt.

Schutzlose Menschen ohne Krankenversicherung brauchen Ihre Hilfe – vielen Dank für Ihren Beistand!